

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Kahnis.

Nr. 78.

Leipzig, den 30. September

1853.

General-Verordnung

an sämtliche Schulinspektionen des Bezirks der Königlichen Kreisdirection zu Dresden.

Den Schulunterricht der Kinder und die Entlassung derselben aus der Schule betreffend.

Die bei den alljährlichen Recutenaushebungen, wenn auch nicht gerade in fortschreitender Proportion, doch jedenfalls immer in bedenklicher Anzahl vorkommenden Beispiele von ausgehobenen Mannschaften, die früher eine inländische Schule besucht hatten, aber bei ihrer Aushebung weder lesen noch schreiben konnten, haben bei den über den Grund dieser Erscheinung angestellten Erörterungen zu der Ueberzeugung führen müssen, daß hauptsächlich die ungenaue Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften theils über das zur Vermietung der Kinder als Dienstboten erforderliche Alter, theils über die zur Entlassung aus der Schule nöthige Reise, theils auch über die gegen Bernachlässigung des Schulbesuchs anzuwendenden Maasregeln zu den beregten Vorschriften mitgewirkt hat.

In Gemässheit der diesfalls Anher ergangenen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Welches nur wünschen kann, daß jenen, nicht nur dem vaterländischen Schulwesen wenig Ehre machenden, sondern auch für das bürgerliche Fortkommen, wie für das religiös-sittliche Leben der dabei Beteiligten höchst bedenklichen Erscheinungen möglichst gewehrt werden möge, werden daher die sämtlichen Schulinspektionen des Bezirks der hiesigen Kreisdirection hiermit angewiesen, sowohl die Geistlichen und Lehrer ihrer Bezirke zu pünktlicher Befolgung der in jeder der angezeigten Beziehungen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachdrücklich zu veranlassen und zu ermuntern, als auch demnächst ihrerseits die Beobachtung der letztern sorgfältig zu überwachen und da nöthig wiederholt einzuschärfen.

Dresden, am 22. September 1853.

Königliche Kreisdirection.
Müller.

Das Missionsfest und die sich anschließende Konferenz in Leipzig, am 30. 31. August und 1. Septbr. 1853.

Die lutherische Kirche Deutschlands in ihren wahren Gliedern strebt aus ihrer Vereinzelung und Trennung herauszukommen und hat gleichsam einen sichtbaren Mittelpunkt ihrer Vereinigung in dem gemeinsamen Missionswecke gefunden. Dies hat schon früher Veranlassung gegeben mit dem Jahressorte der evangelisch-lutherischen Mission, die jetzt in Leipzig ihren Mittelpunkt hat, eine allgemeine Konferenz für die lutherische Kirche zu verbinden, so in den Jahren 1848, 1849 und 1851. Auch war im Jahre 1848 schon zur Aufrethaltung gegenseitiger Mittheilung und Berathung durch Aklamation ein Komite gewählt worden, das aus folgenden Mitgliedern bestand: Prof. D. Hartig (an dessen Stelle 1851 Prof. D. Kahnis gewählt ward), P. Petri in Hannover, O. R. D. Kliefoth in Schwerin, Prof. D. Thomasius in Erlangen, G. Justizrat D. Huschke in Breslau, Ober-Appellationsrath D. Elvers in Kassel. Von dem Vorstande dieses Ausschusses, D. Petri, Pastor prim. an der Kreuzkirche in Hannover, war nun in diesem Jahre die Anfrage an die übrigen Glieder desselben gerichtet worden, ob nicht auch in diesem Jahre eine Konferenz in früherer Weise gehalten werden solle. Da die meisten

Glieder nicht eine besondere Freudekeit an den Tag gelegt hatten, war im Aufrage des Ausschusses von D. Kahnis eine Konferenz angekündigt worden, welche dadurch, daß sie einen Vortrag des Missionsdirektors Graul in den Mittelpunkt stellte, mehr den Charakter eines Anhangs zum Missionsfeste in Aussicht stellte. Es war aber die Versammlung nichts desto weniger eine sehr anscheinliche, aus namhaften Persönlichkeiten bestehende, aus fast allen Theilen Deutschlands und selbst darüber hinaus. Die ausgelegte Präsenzliste hatten 190 Personen unterschrieben. Wir lassen nun hier eine gedrängte Uebersicht über das in diesen Tagen Gehörte, Erfahrene, Erlebte folgen, insoweit es sich zur öffentlichen Mittheilung eignet und insoweit es dem Referenten noch im Andenken ist, namentlich für Solche, die sich dieser Konferenz verbunden fühlen, und aus irgend einem Grunde derselben nicht beigewohnt haben.

Dienstags, den 30. August, Vormittags 9 Uhr, war Generalversammlung der Abgeordneten der verschiedenen Missionsgesellschaften im Hotel de Prusse. Leider waren hier mehrere Missionsgesellschaften nicht vertreten, welche nach einem früheren Uebereinkommen ihre Abgeordneten zu senden berechtigt sind; dagegen waren aber zwei Pfarrer aus dem Großherzogthume Hessen erschienen, welche im Namen von 25 dort verbundenen Pfarrern um Aufnahme in die lutherische Missionsgesellschaft